



Christlich Demokratische Union

**CDU**

**Fraktion im Rat der Stadt Springe**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands  
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Springe**

**Springe: 14.05.2019**

**Antrag zur Beratung im Rat am 27.06.2019 und durch die vorhergehenden  
Fachausschüsse !**

Sehr geehrter Bürgermeister Springfeld,  
sehr geehrte Ratskollegen/innen,

nachdem das neue System der wiederkehrenden Beiträge ( WKB ) die existenzbedrohende Einzelbelastung abgelöst hat und zu einer größeren Verteilung führt, muss auch der deutliche Hinweis durch die beratende Kanzlei wahrgenommen werden eine aktive Steuerung zu betreiben. Dieser Verantwortung müssen und wollen wir uns stellen.

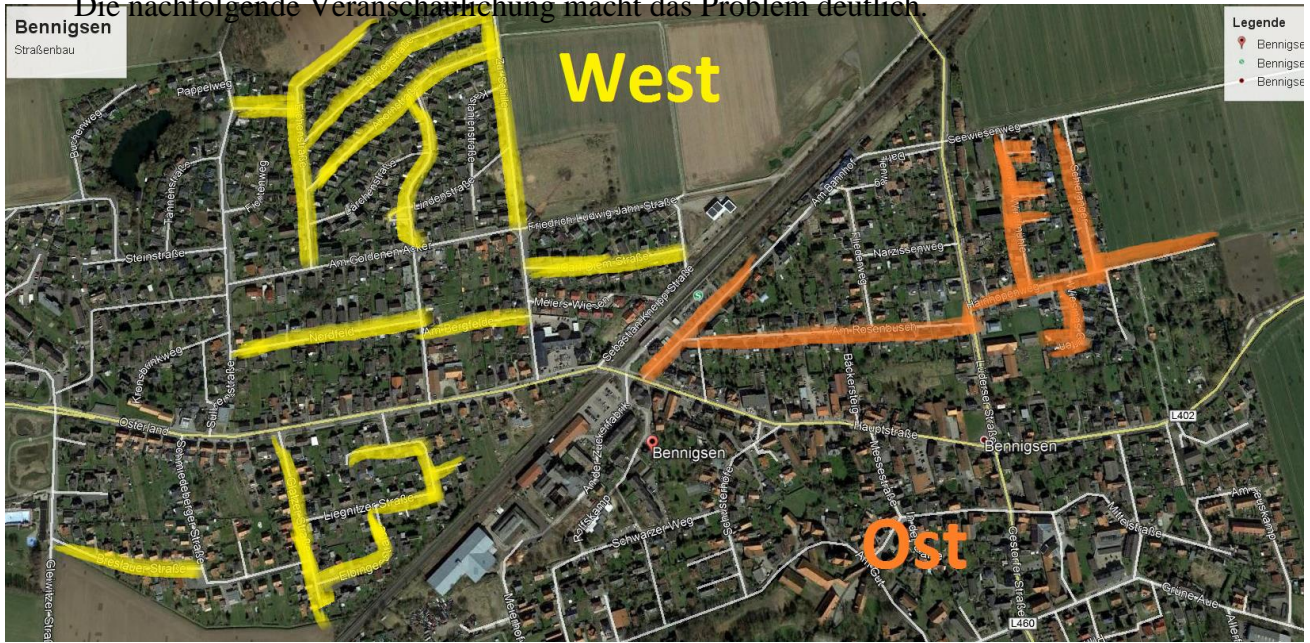
Mit oder ohne WKBs steht die Instandhaltung des Straßen- und Kanalnetzes dauerhaft auf der Tagesordnung. Sonderprojekte wie Fernwärme führen hierbei zu einer konzentrierten Umsetzung von Maßnahmen in sehr kurzer Zeit, dies führt zu hohen Belastungen in sämtlichen Bereichen.

Für den aktuellen Planungshorizont bis 2023 sehen wir auch außerhalb des Sonderprojektes Fernwärme eine sehr konzentrierte Vorgehensweise mit erheblichen Belastungen. Eine Entzerrung und verträglichere Planung sollte hier vorgenommen werden. Natürlich ist es aus planerischer Sicht verständlich jeden Ortsteil am Stück umzubauen bzw. zu sanieren. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger sollte aus mehreren Gründen eine größere Verteilung der Maßnahmen erfolgen.

Die konzentrierte Vorgehensweise führt zu einer massiven Belastung an Kosten.  
Rechnerisch im Mustergrundgrundstück bis 2023 – Bennigsen West – 7511,40 €  
( 1877 € / anno )

Mit der Einführung des neuen Umlagesystems müssen wir nun auch als Rat der Stadt Springe gemeinsam mit der Stadtverwaltung die Verantwortung für eine transparente Umsetzung der Maßnahmen übernehmen und eine aktive Steuerung vornehmen. Bei allem Sanierungsbedarf und Verständnis für eine vereinfachte Planung darf nicht eine Abrechnungseinheit oder ein Ortsteil über Jahre hinweg eine einzige Baustelle sein.

Die nachfolgende Veranschaulichung macht das Problem deutlich.



Gebiet	Grundlage	2018	m²		m²		m²		m²		m²			
			1000	2019	1000	2020	1000	2021	1000	2022	1000	2023		1000
Bennisen West	VA 16.06.2019	1,0509	1.051 €	1,6643	1.664 €	0,7291	729 €	0,0665	67 €	0,7647	765 €	0	0 €	
	Vorschau 2018 - 2022	1,0509	1.051 €	1,66	1.664 €	0,73	729 €	0,07	67 €	0,76	765 €	0	0 €	3.224,60 €
	Vorschau 2019 - 2023	0 €	0 €	1,89	1.892 €	1,89	1.894 €	1,65	1.648 €	2,08	2.078 €	1,04	1.037 €	7.511,40 €
	Ähomstr. Birkenstr. / Erlenstr. / Eichenstr. II Sebastian-Knelp-Str. Carl-Diem-Str. Osterland Ost Zur Schille Am Bergfelde Nordfeld Breslauer Str. Ost Elbinger Str. / Glatzer Str. Süd Liegnitzer Str. Ost/ Kolberger Str. Waldenburger Str. / Glatzer Str. Nord Straßenbeleuchtung				Birkenstr. / Erlenstr. / Eichenstr. II Carl-Diem-Str. Osterland Zur Schille Am Bergfelde Nordfeld Breslauer Str. West Elbinger Str. / Glatzer Str. Süd Liegnitzer Str. Ost/ Kolberger Str. Waldenburger Str. / Glatzer Str. Nord Straßenbeleuchtung									
Bennisen Ost	VA 16.06.2019	0,1413	141 €	0,0673	67 €	0,7802	780 €	0,3171	317 €	0,4796	480 €	0	0 €	
	Vorschau 2018 - 2022	0,1413	141 €	0,07	67 €	0,78	780 €	0,32	317 €	0,48	480 €	0	0 €	1.644,20 €
	Vorschau 2019 - 2023	0 €	0 €	0,85	850 €	0,88	881 €	0,45	451 €	0,63	634 €	0,35	349,90	3.166,40 €
	An der Windmühle / Hainhopfenweg Ost Hainhopfenweg West Schieranger Wiesings Garten Am Rosenbusch Straßenbeleuchtung				An der Windmühle / Hainhopfenweg Ost Hainhopfenweg West, Stichwege An der V Schieranger Wiesings Garten Am Rosenbusch Am Bahnhof West Straßenbeleuchtung									

Die Belastung durch Kosten und die Beeinträchtigung durch die notwendigen Maßnahmen sollten aus unserer Sicht daher einer größeren Verteilung unterliegen. Die Gebiete sollten über maximal 3 Jahre belastet werden und einem maximalen ( gem. Muster ) Betrag von 1000 € / anno nicht überschreiten.

Nach 3 Jahren Belastung sollten 3 Jahre Verschonung folgen.

In der Zwischenzeit können Sanierungen in anderen Abrechnungsgebieten durchgeführt werden und die Thematik so im ganzen Stadtgebiet angegangen werden.

Der Rat der Stadt Springe möge daher beschließen, dass die Planungen an die folgenden Punkte angepasst werden:

- Belastung maximal 3 Jahre in Folge pro Abrechnungseinheit
- nach 3 Jahren erfolgter Abrechnung ist eine Pause von 2-3 Jahren zu planen
- die maximale Belastung ( gem. Muster ) sollte 3000 € pro Grundstück für einen Zeitraum von 3 Jahren nicht überschreiten
- die Planungen sind in mehreren Abrechnungsgebieten gleichzeitig voranzutreiben
- sämtliche Beschlussvorlagen müssen Auswirkungen in € / m<sup>2</sup> darstellen

Mit der Bitte um positive Beschlussfassung.

Bastian Reinhardt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Wilfred Nikolay  
Fraktionsvorsitzender CDU